

Ortsabhängige Besoldung NRW

Beitrag von „Mueller Luedenscheidt“ vom 18. Januar 2022 21:15

Zitat von yestoerty

Genau so unlogisch, wie jemandem Stufe 6 zu zahlen, der aber in 3 wohnt. Davon gibt es bei uns mehrere.

Aber ausschlaggebend wäre doch genau der Wohnort. Wer also in 3 wohnt, bekommt auch 3. Oder habe ich deinen Beitrag falsch verstanden?

Und ganz allgemein zu der Thematik, ob besser der Wohn- oder der Dienstort zu berücksichtigen sei: Ohne eine Statistik dafür parat zu haben vermute ich, dass die Berücksichtigung des Dienstortes aus Landessicht finanziell eher noch kostspieliger wäre. Ich arbeite in einer Großstadt und bei uns gibt es wirklich viele Kolleg*innen, die aus ländlicheren Regionen zu unserer Schule pendeln und somit durch die Wohnortberücksichtigung eine geringere Mietstufe erhielten, als dies bei der Dienstortberücksichtigung der Fall wäre. Umgekehrt kenn ich kaum Lehrkräfte, die in der Großstadt wohnen und zum Arbeiten aufs Land pendeln. Das ist natürlich nicht repräsentativ, aber ihr könnte ja gerne mal eure diesbezüglichen Eindrücke schildern.